

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1976)
Heft: 5

Artikel: Ulrike Meinhof : ein Selbstmord?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Baby die Nabelschnur um den Hals hatte, aber die Hebamme besass vollkommen die Uebersicht und hatte sofort gehandelt. Es war also keine leichte und unkomplizierte Geburt; weil jedoch die Hebamme Mutter und Kind ständig beobachtet hatte, behielt sie alles unter ihrer Kontrolle und registrierte sofort die schwächeren Herztöne des Kindes.

K. hat von der Geburt nichts gesehen, aber für uns alle war es eine ganz wichtige Erfahrung, sehen zu können, wie ein Kind geboren wird. Ich kann schlecht beschreiben, was wir gefühlt haben, als die kleine, verknitterte Jenny dalag, sich ihre Haut langsam rosa färbte, während sie aus Leibeskräften schrie und dann der K. auf den Bauch gelegt wurde. Ich weiss noch, wir schwitzten alle fürchterlich, draussen waren über 32 Grad, ich glaube, wir haben alle heulen müssen. Bis zum Schluss hatten wir keinen Namen für einen Jungen gewusst, und als dann das Baby da war, hatten wir völlig vergessen, nachzusehen, ob's nun ein Junge oder ein Mädchen war, das war dann nur noch ein Detail in diesem Moment. Wie anders wäre die Stimmung gewesen, wenn wir K. im Spital besucht hätten, ihr gratuliert und das Kind durch die Glasscheibe begutachtet hätten!

Wenn frau im Spital geboren hat, darf sie ihr Kind noch ein wenig bei sich haben kurz nach der Geburt, dann wird es ihr weggenommen, der Spitalterror und die Entmündigung der Frau beginnen. Frau kann das Kind nur zu den vorgeschriebenen Zeiten sehen, klappt es mit dem Stillen nicht auf Anhieb, wird die Brust abgebunden und das Baby mit dem Schoppen ernährt. Die Milchproduktion hört jedoch auf, wenn nicht an der Brust gesogen wird. Will dann die Mutter zu Hause dem Kind wieder die Brust geben, hat sie meistens keine Milch mehr. Auch wenn K. nicht hätte stillen können, wäre Jenny so oft bei ihr gewesen, wie K. es gewollt hätte. Im Spital dagegen heisst Nicht-Stillen-Können: du siehst dein Kind weniger.

Das einzig unangenehme war für K. dann das Nähen. Einfach wäre es gewesen, wenn die Hebamme gleich nach der Geburt auch hätte nähen können, aber das darf sie nicht. K.'s Arzt konnte aber erst zwei Stunden nach der Geburt kommen, und K. hätte nach der Geburt wohl am liebsten ihre Ruhe und keine Schmerzen mehr gehabt. Es ist lächerlich, mit dem Argument: eine Hebamme könne nicht nähen, die Präsenz eines Arztes erklären zu wollen (Eine Geburt zu überwachen ist wohl mindestens genauso schwierig). K.'s Arzt war schon eine Ausnahme, dass er sich bereit erklärt hat, zum Nähen zu kommen, immerhin wohnt er in der Stadt, und braucht eine halbe Stunde bis zu uns. Wenn jedoch mehr Frauen zu Hause gebären werden, werden die Aerzte gezwungen sein, auf diese Veränderungen zu reagieren.

Die Hebamme ist während einer Woche zweimal täglich zu uns gekommen, hat K. beim Stillen geholfen, Ratschläge erteilt und praktisch die gesamte Pflege von Jenny übernommen. Für uns war dies der allerbeste Babypflegekurs und vollkommen einfach, weil Jenny von Anfang an mit den Utensilien und Gegebenheiten unseres Haushalts gepflegt wurde. Jenny ist der inhumane, blödsinnige Rythmus des Spitals erspart geblieben, sie hat trinken können, wenn sie hungrig war. Sie wurde von dem grellen Neonlicht bewahrt, das Tag und Nacht im Babysaal der Kliniken brennt und hat kein Puff bekommen, wie zum Beispiel mein Kind, als es die ersten Tage zu Hause war, mit einer Mutter, die ihr Kind nicht gekannt hatte, weil sie es nur wenig sehen durfte. Wenn ich noch einmal ein Kind haben wollte, würde ich es unter allen Umständen (natürlich geht das nur, wenn frau nicht allein ist, sondern ihr irgenwer hilft) zu Hause gebären wollen.

Frauen, die sich für Hausgeburten interessieren, kann ich das Buch von den Bostoner Frauen "our bodies - ourselves" empfehlen, in dem ein Artikel über Hausgeburten ist.

Es gibt noch ein gutes Buch mit vielen aufgestellten Fotos und aufschlussreichem Text (leider auf Englisch), das frau direkt in den U.S.A. bestellen kann. Es heisst: "Birth Book" und kann unter folgender Adresse bezogen werden: Genesis Press, P.O. Box 11457

Palo Alto, California 94306

A.

ULRIKE MEINHOF EIN SELBSTMORD?

"Nur solange einer lebt, kann er aufstehen und kämpfen. Wenn du hörst, ich hätte mich umgebracht, dann kannst Du sicher sein, es war Mord."

Das sagte Ulrike Meinhof zu ihrer Schwester Wimbe Zitzlaff in der Haftanstalt Köln-Ossendorf, wo sie insgesamt elf Monate durch Isolationshaft gequält wurde und als Folge davon eine lebensgefährliche Untersuchung ihres Kopfes (Szintigraphie unter Narkose) zur Ueberprüfung ihrer "Zurechnungsfähigkeit" nur mit Mühe abwehren konnte.

Ulrike Meinhof ist tot. Und zunächst ist für mich wichtig, dass die Bedingungen der Untersuchungshaft, während welcher der Angeklagte als unschuldig gilt, tödlich sein können. Inzwischen weisen aber eine ganze Reihe schwerwiegender Verdachtsmomente darauf hin, dass die von den deutschen Behörden vorschnell ausgegebene Selbstmordversion falsch ist und Ulrike Meinhof von zweiter Hand zu Tode gekommen ist. Diese Verdachtsmomente sind so schwerwiegend, dass auch die deutschen Behörden ein Interesse an ihrer Widerlegung haben sollten. Doch scheint ein ganz anderes Interesse an der weiteren Vertuschung der Widersprüchlichkeiten zu bestehen.

Am 26.8.76 berief das Internationale Verteidigerkomitee, unterstützt vom deutschen Schriftstellerverband, justizkritischer Ausschuss, eine Konferenz nach Stuttgart ein. Auf dieser Konferenz wurde eine internationale Untersuchungskommission zum Tod von Ulrike Meinhof einberufen. Die Presse - obwohl stark vertreten - schwieg sich über die Tatsachen aus, die u.a. der vormals renommierte, heute schon durch die Verteidigung der RAF-Angeklagten bespitzelte und "verdächtige" Rechtsanwalt Dr. Heldmann in seiner Rede ausführte. Dr. Heldmann wies eine Reihe von gerichtsmedizinischen und kriminaltechnologischen Regelverstösse und Widersprüchlichkeiten nach, die umso schwerer verständlich sind, als Ulrike Meinhof wohl die prominenteste, verfemte Frau der BRD in der letzten Zeit war.

ZUSAMMENFASSUNG DER REDE HELDMANN'S.

Der Tod von Ulrike Meinhof wurde am 9.5.76 festgestellt. Die erste Obduktion wurde von Prof. Rauschke vorgenommen. Eine Nachsektion wurde durch Rechtsanwalt Dr. Croissant angeordnet und von Prof. Janssen durchgeführt. Im vorläufigen Gutachten stellt Prof. Rauschke Selbsttötung während eines Erhängungsvorgangs durch Ersticken fest.

Dazu folgendes: Am Morgen des 9. Mai um 9.20 Uhr wird - laut Justizminister - über UPI die Nachricht vom SELBSTMORD Ulrike Meinhofs verbreitet.

Um 9.25 Uhr, also 5 Minuten später, beginnt der 1. Obduzent mit der gerichtsmedizinischen Leichenschau (äussere Besichtigung). Das Urteil des Justizministers stand also schon vor der Obduktion fest, was ein schwerer Verstoss gegen die Regel bedeutet: Bei jedem Erhängungstod ist sorgfältig zu prüfen, ob sich der erste Eindruck einer Selbsttötung bestätigt oder ob hier nicht die Erdrosselung oder Erwürgen vor dem Aufhängen vorliegt.

b) Am 10.6.76 schliesst die Staatsanwaltschaft Stuttgart ihre Todesursachenermittlung ab und stellt "Freitod durch Erhängen" fest. Nach gerichtsmedizinischem Standard haben die Obduzenten dem endgültigen Urteil ein endgültiges Gutachten beizulegen. Dieses

Gutachten hat ein begründetes zu sein. Dagegen bezeichnen alle Obduzenten ihre Gutachten als "vorläufig". Die endgültigen und begründeten Gutachten fehlen bis heute.

c) Es gibt eine Regel, dass Folienabzüge von den Händen der Leiche beim Verdacht des Aufhängens mit einem Textilgewebe (hier mit einem Handtuchstreifen) zwingend sind. Die Untersuchung wurde zwar angeordnet, doch fehlen die Ergebnisse.

d) Ebenso fehlen die Untersuchungsergebnisse der Fingernagelproben über Textilfaser- und Kratzspuren.

e) Mit einem Besteckmesser oder mit einer Schere soll von einem Anstattstuch das Strangwerkzeug abgeschnitten worden sein. Von blossem Auge waren Fremdanhaftungen an Schere oder Besteck bemerkt worden. Eine mikroskopische Feststellung zu den Schneidewerkzeugen fehlt bis heute.

f) Von obig genanntem Anstattshandtuch wurde ein Streifen von insgesamt 8 cm abgetrennt. An der Leiche befand sich jedoch nur ein einfach geschlungener Streifen, mit einem Knoten von 4 cm Breite. Frage: Wo ist der zweite Streifen von 4 cm hingekommen?

g) Die übereinstimmenden Aussagen des Gefängnispersonals lauten dahingehend, dass Ulrike Meinhof die Glühbirne ihrer Zelle am Abend vor ihrem Tod vorschriftsgemäss abgegeben habe. Sich eine Glühbirne auf anderem Weg zu beschaffen, wäre fast unmöglich gewesen. Jedoch: Am Morgen des 9. Mai befand sich eine Glühbirne in der Zelle. An der Glühbirne wurden Fingerabdrücke festgestellt, die nachgewiesenermassen nicht von Ulrike Meinhof stammen. Eine andere Person wurde nicht festgestellt. Frage: Wer hat in der Nacht des Todes die Birne in die Lampe eingeschraubt?

FRAGEN AN DIE OBDUKTION:

a) Prof. Rauschke stellt auf S. 1 der rechtsmedizinischen Leichenuntersuchung fest, dass die Seitenteile des Strangwerkzeugs (Handtuchstreifen) vom Aufhängepunkt am Fenstergitter bis zum Knoten unter dem Hals je 34 cm betrage. Auf Seite 2 des Leichensektionsberichtes beträgt die Länge der Seitenteile nur 26 bzw. 25 cm. Innerhalb von 3 Seiten sind also 8 bzw. 9 cm Handtuchstreifen verlorengegangen.

b) In keinem Obduktionsgutachten wird die genaue Todeszeit festgestellt, obwohl die Todeszeitfeststellung zum Handwerk gehört.

c) Speichelspur: Von der Mittellinie der Brust (Oberbrustbein) bis zum Nabel wurde eine 3-4mm breite Speichelspur festgestellt.

Die Tote trug ein enganliegendes bis zum Hals zugeknöpftes Baumwollhemd. Zu diesem Baumwollhemd sagt der Bericht der kriminaltechnischen Untersuchungsstelle vom 11.5.76: Fremdanhaftungen lassen sich nicht feststellen. Demnach dürfte Ulrike Meinhof zum Zeitpunkt ihres Todes das Baumwollhemd nicht getragen haben.

d) An den Beinen wurden 6 Hämatome festgestellt, die sich Ulrike Meinhof noch zu Lebzeiten zugezogen haben soll. Janssen erklärt sie als Einwirkungen stumpfer Gewalt, vermutlich durch Anstossungen während des Erhängungsvorgangs am Stuhl, der nach dem Zellenfoto, unterhalb der Leiche stand. Die Hämatome liegen aber für die Erklärung "Verletzungen durch den Stuhl" zu hoch. Zudem zeigt das Zellenbild den Stuhl auf einer 7 cm hohen Matratze, die auch noch nach schräg oben aufgelegt ist. Bei dieser instabilen Lage wäre der Stuhl beim ersten Anstoss umgefallen.

Können die Druckstellen an den Beinen von festen Fingergriffen herrühren?

e) Janssen bemerkt eine 6-7mm lange, 2mm breite, klaffende Lippenverletzung, die nicht durch Selbstbiss beim Erhängen entstanden sein kann, da die Zunge sich

dabei reflexartig in die Lippen hineinschiebt, auch beim toten Körper. Eine Lippenverletzung ist am Tag vor dem Tod nicht beobachtet worden. Kann die Lippenverletzung als Kratzspur gedeutet werden? Nach PONHOLD, Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin, 1967, S. 335, ist eine Kratzspur als Nebenerscheinung bei Erdrosseln oder Erwürgen typisch.

f) Bei einem Erhängungsvorgang wie bei Ulrike Meinhof ohne Genickbruch, müssten Bindehautblutungen in den Augen vorhanden sein. Bindehautblutungen aber werden nicht erwähnt.

g) Janssen erwähnt in seinem Obduktionsbericht einen sogenannten Zwischenkamm, d.h. eine Hautfalte zwischen zwei Strangwerkzeugen am Hals, was als typisches Zeichen für Erdrosseln gilt und nicht in Übereinstimmung zu bringen ist mit dem offiziellen Erhängungsvorgang.

h) Ebenso weisen die Hautblasen über der Strangmarke vorn auf Strangulierung oder Erdrosseln.

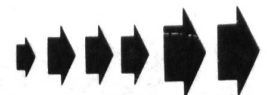
i) Auch erwecken die beidseits gebrochenen Schildknorpelhörner und der Bruch des Zungenbeins auf der linken Seite den Verdacht auf Drosseln oder Würgen.

Soweit die Rede von Rechtsanwalt Heldmann. Im Anschluss daran wurde an der Konferenz eine Stellungnahme von Prof. Klaus Jarosch, Leiter des gerichtsmedizinischen Instituts der Universität in Linz, auszugsweise vorgelesen. Die Auszüge bestätigen die zumindest äusserst schlampige Durchführung der behördlichen Todesursachenermittlung.

Prof. Jarosch, dem alle zur Verfügung stehenden Akten zugestellt wurden, hat zu dem vorläufigen Gutachten von Prof. Rauschke folgende Feststellung gemacht: Alle 9 von ihm aufgezählten Merkmale für den Erhängungsvorgang sind entweder unspezifisch oder atypisch. Die Schlussfolgerung "Nach diesen Befunden hat Ulrike Meinhof beim Beginn des Erhängungsvorgangs gelebt" ist nicht ausreichend belegt. Dasselbe gilt für die "Behauptung Tod durch Ersticken" während des Erhängens. Prof. Jarosch schreibt wörtlich: Es handelte sich im Gegenteil sicher nicht (auch im Original unterstrichen d.Verf.) um einen Erstickungstod!!! Er zählt im folgenden die einzelnen typischen Merkmale für Erstickungstod bei Erhängen auf und muss feststellen, dass alle Symptome der sog. Erstickungsblutung fehlen. Um über den Stand dieser Feststellungen hinauszukommen, sind die endgültigen, bis jetzt fehlenden Gutachten nötig.

Das sind vielleicht die wichtigsten Verdachtsgründe aus den direkten Untersuchungsergebnissen oder Unterschlagungen gegen die offizielle Selbstmordthese. Unberücksichtigt geblieben sind dabei Begleiterscheinungen, wie z.B. die Uebertünchung der Zelle drei Tage nach Ulrike Meinhofs Tod - eine kriminologische Ursünde fast: statt Spuren möglich gründlich zu zerstören. Allein die Tatsache würde in jedem Kriminalroman als sicheres Verdachtsmoment gelten, dass die Spurenerstörer einen Mörder decken.

Ein Blick auf die Justizszenerie in Stammheim um den 9. Mai bestärkt den Verdacht, dass ein starkes Interesse einerseits von Ulrike Meinhof zum Aussagen in diesem Prozess, ein anderes der Justiz zum vorzeitigen Ausschalten der RAF-Führerin aus dem Prozess bestand. Denn die entscheidende politische Verhandlung über den RAF-Anschlag auf den zentralen Computer der US-Streitkräfte in Deutschland stand bevor. Ueber diesen Computer lief die Koordination der amerikanischen Militäreinsätze im Vietnamkrieg.



DIE VERSCHWOERUNG DES SCHWEIGENS

Skandal im Gefängnis
M. von einem Mitgefangenen erdrosselt und der Aufsicht habende Wärter erhängt.
Das würde die "Bild"-Zeitung schreiben - auf blossen Verdacht hin - wenn der Mitgefangene ein Arbeiterkind wäre oder ein Heimkind und M. eine Prostituierte oder eine kleine Broterkämpfer

Doch M. ist Ulrike Meinhof,
Und verdächtigt des Mordes ist kein Mitgefangener.
Im Prozess stand nicht Verhandlung über Zuhälterei oder einzelne Tat eines kleinen Mörders bevor, sondern der Völkermord in Vietnam und die deutsche Mitschuld.

Und also empörte sich
keine Bild-Zeitung über das fragwürdige Ende von Ulrike Meinhof oder stellte die Frage nach der Mitschuld der deutschen Justiz an ihrem Tod.

Um die wirklichen Ursachen und Hintergründe von Ulrike Meinhofs Tod zu klären, beruft der deutsche Schriftstellerverband, justizkritischer Ausschuss, am 26.8.76 eine Konferenz nach Stuttgart ein, auf der eine internationale Untersuchungskommission gefordert wird. Wir als Frauenbefreiungsbewegung (FBB) unterstützen die RAF-Politik nicht. Auch geht es uns nicht darum, Ulrike Meinhof als Märtyrerin oder Heldin hochzustilisieren. Als Frauenbewegung unterstützen wir die Forderung nach einer internationalen Untersuchungskommission, weil wir wissen, wie schlecht die Gefängnisbedingungen im allgemeinen und für Frauen besonders sind. Wenn die Todesumstände bei einer Frau wie Ulrike Meinhof so widersprüchlich und zweifelhaft sind, welche bitteren Tatsachen werden sonst hinter Gefängnismauern begraben?
Wir unterstützen die Bemühungen um Wahrheitsfindung in diesem Fall und appellieren an die Konferenz, eine Öffentlichkeit und ein Bewusstsein zu schaffen für das, was an Isolation und stiller Gewalt durch die bestehende Rechtsordnung in allen Gefängnissen bis jetzt geduldet worden ist.



SPANIEN

6000 TEXTILARBEITERINNEN IN BARCELONA
KAEMPFEN

(aus Berichten zusammengestellt)

Seit 10 Tagen streiken die Textilarbeiterinnen in Barcelona. Sie fordern: einen Minimallohn von 15 000 Peseten (ca. 500 sFr.) und eine einheitliche Lohnerhöhung von 4000 Peseten plus den 13. Monatslohn. Der Unternehmer solle die soziale Sicherheit sowie auch die Arbeitssteuern bezahlen. 10 Tage Ferien an Weihnachten und 3 Monate Schwangerschaftsurlaub vor und nach der Geburt.

Dies ist der erste aktive Kampf in dieser Branche, er fasst 6000 Frauen aus 50 Betrieben (die wichtigsten haben nicht mehr als 350 Arbeiterinnen) zusammen. Um die Aufspaltung zu verhindern und um ein demokratisches Funktionieren zustande zu bringen, halten sie einerseits tägliche Vollversammlungen vor jeder Bude ab und haben andererseits Delegierte gewählt, die sich jeden Tag in der Koordinationssitzung treffen und die Vollversammlung der ganzen Branche vorbereiten, die bis jetzt 2 mal in der Woche mit 2000 Frauen stattfand.

Sie begannen mit der Organisierung von 30-minütigen Arbeitseinstellungen pro Tag. Dann, nachdem sich der Unternehmer geweigert hatte zu verhandeln, entschlossen sie sich zum Streik. Heute scheint der Kampf schwierig. Nicht nur die überaus harten Methoden der Polizei - vor allem wenn sie die Frauen aus der Bude hinauswarfen, wenn diese die VV's hielten - schaffen eine Atmosphäre der Angst, auch die Reformisten benützen die Situation, um zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzurufen und verstärken so den Druck, der schon durch die Ehemänner und Verlobten ausgeübt wird: sie sollten brav ihre Rolle als doppelt ausgebeutete Frauen wieder aufnehmen.

Und trotzdem haben diese blutjungen Frauen - die sehr grosse Mehrheit ist zwischen 14 und 25 Jahre alt - vorgestern für eine Motion gestimmt, die besagt, dass es keinen Grund gibt, warum die Frauen den Angriffen der Polizei weniger widerstehen sollten als die Männer, und dass sie sich organisieren würden, ohne sich weiter einschüchtern zu lassen.

Es stimmt, sie haben das Beispiel der Frauen der Arbeiter von Motor Iberica vor Augen, die vor einigen Wochen die blauen Arbeitsanzüge ihrer Männer angezogen haben, um so neben diesen ihre Unterstützung des Kampfes zu zeigen - und nachher allein der Polizei gegenüberstanden, da die Männer weggelaufen waren!

2.6.76 Be

* * * * *

KURZINFORMATIONEN

NEUE METHODEN IN DER FRUEHERKENNUNG DES BRUSTKREBS FRANZOESINNEN GEGEN 'MADEMOISELLE'

bonn, 31.august. - in einem grossversuch an drei deutschen universitätskliniken wird die deutsche krebshilfe eine neue methode zur früherkennung des brustkrebsses testen. nach angaben des generalsekretariats der deutschen krebshilfe handelt es sich dabei um die sogenannte schräg-mammografie, einer röntgenuntersuchung der brust, bei der statt wie bisher zwei nur noch eine aufnahme gemacht werden muss. führt der versuch mit dieser neuen diagnose-methode zu positiven ergebnissen, kann die strahlenbelastung um die hälfte gesenkt werden. für diesen grossversuch, bei dem sich die frauen kostenlos mammografieren lassen können, hat die deutsche krebshilfe nach eigenen angaben eine viertel million DM bereitgestellt.

paris, 4.september. - 41 % der befragten franzö-sinnen haben sich in einer von der zeitschrift 'marie-claire' durchgeführten umfrage dafür ausgesprochen, dass die anrede 'mademoiselle' fallengelassen wird. sowohl verheiratete als auch unverheiratete frauen sollen mit 'madame' anredet werden. 30 % der in der umfrage erfassten franzö-sinnen sprach sich dagegen aus, dass die anrede 'mademoiselle' fallengelassen wird. der rest von 29 % war unentschieden. 60 % der befragten frauen traten für das recht ein, bei einer heirat den eigenen familiennamen behalten zu können.

